

# Deutschland



## Bürokratie kontra Wissenschaft

verfasst von: S. Stolzenburg  
(Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

überarbeitet von: Daniela Peine und Axel Saalbach

**Daforto GbR**  
Hohmannstraße 7  
04129 Leipzig

Leipzig, September 2009

## Deutschland - Bürokratie kontra Wissenschaft

Seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gibt es in Deutschland einige Forschungsprojekte, die sich mit Hilfe von Fördermitteln der Europäischen Union mit dem Anbau von *Stevia Rebaudiana* beschäftigen. Ihre Fäden laufen an der Universität Hohenheim zusammen. Die Europäische Union ließ Forscher der Stuttgarter Hochschule die Bedingungen für einen eventuellen Anbau von *Stevia* in Spanien untersuchen. Auch finanziert sie seit 1989 Forschungsprojekte der Universität Hohenheim, die von Dr. agr. Udo Kienle an ihrer Fakultät für Agrarwissenschaften durchgeführt werden. Udo Kienle beschäftigt sich seit Anfang der achtziger Jahre mit der Pflanze aus Paraguay, die er durch einen Zufall entdeckt hatte. Schon nach wenigen Jahren baute er *Stevia* auf einem kleinen Feld in Süddeutschland an und entdeckte, dass sie im hiesigen Klima gut gedeiht. Es konnte zu Teil sogar ein höherer Süßstoffgehalt als bei Vergleichspflanzen in Paraguay erreicht werden.<sup>1</sup>

Kienle wiederholte die gleichen Versuche, die in Deutschland von Erfolg gekrönt waren, in Südspanien. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen veröffentlichte er in einer Vergleichsstudie.<sup>2</sup> Er kam zu dem Ergebnis, dass beim Anbau in Deutschland und Spanien gegenüber dem Anbau in Paraguay kaum Abstriche gemacht werden müssen. Im Gegenteil - es gibt laut Kienle zum Teil sogar bessere Ernteergebnisse.

In den Jahren 1998 bis 2002 führte das Forscherteam von Prof. Dr. agr. Thomas Jungbluth, seines Zeichens der Dekan der Fakultät für Agrarwissenschaften, und Dr. Udo Kienle im Auftrag der Europäischen Union ein weiteres Forschungsprojekt in Südspanien durch, das sich mit der Nutzbarmachung von *Stevia Rebaudiana* für den südeuropäischen Raum beschäftigte. Inoffiziellen Angaben zufolge verfolgte die Europäische Union den Plan, den bis jetzt hochsubventionierten Tabakbauern in den eigenen Grenzen eine Alternative zu bieten und sie zum Teil ersatzweise *Stevia* anbauen zu lassen. Die offiziellen Ergebnisse der Studie aus Südspanien wurden von der Europäischen Union unter Verschluss gehalten.<sup>3</sup> Während dieses Forschungsprojekts entwickelte Dr. Udo Kienle das Verfahren zum Anbau und Verwendung von *Stevia* in der Europäischen Union soweit weiter, dass es aus anbau- und verfahrenstechnischer Sicht reif für die

---

1 Kienle, U. [1988]

2 Kienle, U. [1993]

3 Schranz, G. [2007]

Markteinführung wurde.<sup>4</sup>

Neben der Forschung zu Anbau- und Anwendungsverfahren wurden in Deutschland auch medizinische und biochemische Untersuchungen zur Wirkung von Stevia durchgeführt. So erforschte beispielsweise der Mediziner Johann Christian Huber Mitte der neunziger Jahre den Einfluss der Süßstoffe Steviosid und Acesulfam-K83 (ein synthetischer Süßstoff, der seit 1990 als Lebensmittelzusatzstoff E 50 zugelassen ist) auf den menschlichen Organismus. Ein Hauptaugenmerk dieser Studie lag auf der Untersuchung der Wirkung auf Blutzuckerspiegel und Insulingehalt. Die Beobachtungen ergaben, dass Steviosid, Steviaextrakt und Steviattee keine Auswirkungen sowohl auf den Anstieg von Insulin als auch auf den Blutzuckerspiegel haben.<sup>5</sup>

Trotz EU-weiter Untersuchungen und zahlreicher internationaler Studien, die die Unbedenklichkeit von Stevia ausdrücklich festgestellt haben, stuft das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Stevia Rebaudiana als noch nicht ausreichend untersucht ein. Es schrieb in einer Stellungnahme vom 2. April 2003: "Den bisher in der Europäischen Gemeinschaft gestellten Anträgen auf Zulassung von Steviosid als Lebensmittelzusatzstoff sowie auf Inverkehrbringen von Stevia Rebaudiana und Teilen dieser Pflanze gemäß der Verordnung (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten konnte nicht zugestimmt werden, da die vorliegenden Daten für die Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit nicht ausreichten. [...] Damit sind weder das Süßungsmittel Steviosid noch die Pflanze bzw. Teile davon zur Verwendung als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in der Europäischen Gemeinschaft zugelassen."<sup>6</sup>

Damit verhindert das Bundesamt für Risikobewertung ein weiteres Mal die Zulassung von Stevia. Als der gemeinsame FAO/WHO-Sachverständigenausschuss für Lebensmittelzusatzstoffe (JECFA) im Jahre 2004 für Steviol-Glykoside einen unbedenklichen ADI-Wert von 0 bis 2 mg/kg Körpergewicht festlegte<sup>7</sup>, war die Euphorie unter den Wissenschaftlern groß und es herrschte die Hoffnung vor, dass die Europäische Union bald nachziehen würde.<sup>8</sup> Die Europäische Union bestand dennoch weiterhin darauf, dass noch notwendige Studien fehlten, Stevia somit noch immer nicht ausreichend erforscht wäre. Immerhin erfolgte in der Europäischen Union im Jahr 2005 die Zulassung

---

4 Klebs, F. [2004]

5 Huber, J. C. [1995]

6 Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) [2003]

7 JECFA [2006]

8 Klebs, F. [2004]

für Stevia und seine Inhaltsstoffe für Zusatzstoffe in Tiernahrung.<sup>9</sup>

2004 fand über all dies hinaus in Bayern ein Gerichtsverfahren statt, in dem eine Händlerin gegen das Verbot von Stevia klagte, die schon vor dem Inkrafttreten der Novel-Food-Verordnung verschiedene Teesorten mit Steviablättern verkauft hatte. Der Klage wurde vom bayerischen Verwaltungsgericht stattgegeben, da die Klägerin beweisen konnte, dass sie schon vor 1997 die Steviatesorten in nennenswertem Umfang vertrieben hatte. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass es sich "im Ergebnis damit bei den im Streit stehenden Lebensmitteln nicht um neuartige Lebensmittel (handelt)" - und Stevia somit auch nicht unter die Novel-Food-Verordnung fallen konnte.<sup>10</sup> Der Freistaat Bayern legte gegen dieses Urteil Berufung ein.

---

9 EUSTAS [2006]

10 Bayerisches Verwaltungsgericht München [2004]

## Quellenverzeichnis

- Bayerisches Verwaltungsgericht München [2004]: Urteil vom 13. Mai 2004 (M 4 K 03.4528)
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) [2003]: "Süße und aromatische Blätter von Stevia rebaudiana und dem Chinesischen Brombeerstrauch", Berlin, 2003
- EUSTAS [2006]: "Oft gestellte Fragen und deren Antworten", FAQ auf der offiziellen EUSTAS-Homepage, URL: [http://www.eustas.org/ger/faqs\\_ger.htm](http://www.eustas.org/ger/faqs_ger.htm) (Abfragedatum: 9. September 2009)
- Huber, Johann Christian [1995]: "Der Einfluß der Süßstoffe Acesulfam-K und Steviosid auf die Sekretion gastrointestinaler Hormone beim Menschen", Ulm, 1995
- JECFA [2006]: "Safety evaluation of certain food additives", Genf, 2006
- Kienle, Udo [1988]: Interview in der Stuttgarter Zeitung vom 13. April 1988
- Kienle, Udo [1993]: "Einfluss von Bewässerung und Schnittfolge auf den Ertrag von Stevia rebaudiana in Südspanien", Göttingen, 1993
- Klebs, Florian [2004]: "Gesünder als jedes Süßungsmittel: Hohenheimer Süßstoff-Pflanze reif für die EU-Zulassung", Stuttgart, 2004
- Schranz, Günther [2007]: "Die Stevia Story - oder wer bestimmt über das Grundrecht auf Gesundheit?!", Burgenland, 2007